

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Profact Communications GmbH

Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Text-, Bild- und Videobeiträge zur Veröffentlichung in elektronischen und Printmedien. Diese Geschäftsbedingungen sind außerdem gültig für die Erstellung von Presstexten und deren E-Mail-Versand an elektronische und Printmedien.

Gelieferte Beiträge bleiben stets Eigentum der Profact Communications GmbH. Sie werden vorübergehend für die im Bezugsvertrag angegebenen Nutzungsrechte überlassen. Die Verwendung als Archivmaterial ist ausdrücklich gestattet. Bei im Auftrag erstellten Presstexten und bebilderten Reportagen geht das Eigentum in vollem Umfang an den Auftraggeber über.

Die Lieferung der Beiträge und die Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt zu den nachstehenden Geschäftsbedingungen soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers wird hiermit widersprochen.

Auch für Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht.

1. Honorare

Jede vereinbarte und jede weitere Nutzung der Beiträge ist honorarpflichtig. Die Höhe des Honorars richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung und ist vorher zu vereinbaren. Diese Vereinbarung gilt nicht für Presstexte und bebilderte Reportagen.

2. Zahlungsbedingungen

Zu Ihrer Gültigkeit bedürfen Aufträge, Auftragsänderungen sowie mündliche Nebenabreden unserer schriftlichen Bestätigung.

Preise für Beiträge werden als Nettopreise ausgewiesen, die gesetzliche Mehrwertsteuer wird - sofern nicht ausdrücklich anders dargestellt bzw. vereinbart - gesondert berechnet.

Rechnungen von uns sind 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.

Eine Ablehnung von Schecks oder Wechseln behalten wir uns ausdrücklich vor. Die Annahme erfolgt stets nur zahlungshalber. Diskont- oder Wechselspesen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3. Lieferung / Lieferzeit

Höhere Gewalt, Arbeitskämpfe oder unverschuldetes Unvermögen verlängern vereinbarte Lieferfristen um die Dauer der Behinderung.

Für Verzögerungen auf dem Post- oder Transportweg (Internet) übernehmen wir keine Haftung.

4. Urheberrecht

Für jede Nutzung der von uns gelieferten Beiträge gelten neben den getroffenen Vereinbarungen die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes.

Die eingeräumten Rechte gelten nur für den vereinbarten Zweck und Umfang. Jede Ausweitung des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechts ist nur mit unserer vorherigen, schriftlichen Zustimmung erlaubt. Eingeräumte Nutzungsrechte können ohne unserer Zustimmung auch dann nicht übertragen werden, wenn die Übertragung im Rahmen der Gesamtveräußerung eines Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen eines Unternehmens geschieht (§ 34 Abs. 3 UhrG). Diese Klausel ist als gesonderte Vereinbarung gem. § 34 Abs. 4 UhrG anzusehen.

Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.

Die Weitergabe der Beiträge oder die Übertragung von Rechten an Dritte durch den Besteller darf nicht ohne unsere vorherige, schriftliche Zustimmung erfolgen (Ausnahme: Von Profact erstellte Presstexte und bebilderte Reportagen).

Beiträge dürfen in ein Datenbanksystem eingespeichert oder sonst elektronisch verwertet oder bearbeitet werden.

Beiträge dürfen im Sinne des § 14 UhrG weder entstellt noch sonst beeinträchtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Bearbeitung der Beiträge durch den Einsatz elektronischer Hilfsmittel. Von uns gelieferte Beiträge dürfen nur redaktionell verwendet werden. Sie dürfen in der Tendenz nicht verfremdet und nicht verfälscht werden. Der Besteller ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex und Richtlinien) verpflichtet. Montagen sind als solche kenntlich zu machen und in der Veröffentlichung auszuweisen. Mit der Annahme des Honorars ist die Erlaubnis zur Wahrnehmung weiterer Rechte durch den Besteller nicht verbunden.

5. E-Mail-Versand von Presstexten

Profact versendet selber verfasste und mit dem Auftraggeber abgestimmte Presstexte und Reportagen per E-Mail an elektronische und Printmedien. Die Auswahl der E-Mail-Adressen erfolgt dabei jeweils individuell nach Thema des Beitrags und/oder nach Vorgaben des Auftraggebers. Vor jedem Versand erhält der Auftraggeber ein auszufüllendes Auftragsformular für den Versand mit Angabe der erreichbaren E-Mail-Adressen. Ein "Massenversand" (mehr als ein Presstext pro Aussendung) findet grundsätzlich nicht statt. Auf die Veröffentlichung eines redaktionellen Beitrags hat Profact keinerlei Einfluss. Sich daraus ergebende Schadenersatzforderungen werden somit ausdrücklich abgelehnt.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt für beide Teile Essen als ausdrücklich vereinbart.